

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Peter Altmaier, Dorothee Bär, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein, Burkhardt Müller-Sönksen, Gabriele Molitor, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/7709 –

**Barrierefreies Filmangebot umfassend ausweiten – Mehr Angebote für Hör- und Sehbehinderte**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Tabea Rößner, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/8355 –

**Sofortprogramm zur Ausweitung des barrierefreien Filmangebots auflegen**

#### **A. Problem**

In Deutschland leben etwa 9,6 Millionen Menschen mit einer Behinderung. Darunter befinden sich rund 1,2 Millionen blinde und sehbehinderte Menschen sowie weitere Millionen schwerhörige und taube Menschen. Kunst und Kultur müssen sich ohne Abstriche auch für Menschen mit Behinderung erschließen lassen. Das Angebot an barrierefreien Film- und Fernsehproduktionen in Deutschland ist unzureichend und bleibt hinter dem Angebot in anderen europäischen Ländern zurück. Für Menschen mit Sehbehinderung und Hörbehinderung stellt das eine hohe, in vielen Fällen nicht zu überwindende Hürde für ihre Teilhabe am kulturellen Leben dar.

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP wollen mit ihrem Antrag erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bemühungen der Bundesregierung unterstützt, die barrierefreie Ausstattung von Filmen mittels gezielter Filmförderung zu forcieren. Die Bundesregierung soll zusammen mit den Ländern darauf einwirken, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihre barrierefreien Angebote ausbauen. Die Digitalisierung der Kinos soll genutzt werden, gleichzeitig die

technischen Voraussetzungen für die Aufführung von Audiodeskriptionen zu schaffen.

Zu Buchstabe b

Das Angebot an barrierefreien Film- und Fernsehproduktionen in Deutschland schnell und möglichst umfassend zu erweitern, ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine dringende Aufgabe einer auf Inklusion und Partizipation setzenden Kultur- und Behindertenpolitik. Angesichts der relativ geringen Herstellungskosten von barrierefreien Filmfassungen ist es ihrer Ansicht nach unverständlich, warum bisher nur ein Bruchteil der deutschen Gegenwartsproduktion in solchen Fassungen vorliegt. Die Bundesregierung soll das Problem bei der nächsten Novelle des Filmförderungsgesetzes (FFG) berücksichtigen und ein Sofortprogramm auflegen, das sicherstellt, dass es bei mit Bundesmitteln geförderten Filmen möglichst schnell zu einer deutlichen Ausweitung des barrierefreien Angebots kommt.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Annahme des Antrags auf Drucksache 17/7709 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8355 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Kosten wurden nicht im Detail erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/7709 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/8355 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2012

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Monika Grütters**  
Vorsitzende

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
Berichterstatter

**Angelika Krüger-Leißner**  
Berichterstatterin

**Kathrin Senger-Schäfer**  
Berichterstatterin

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstatterin

**Claudia Roth (Augsburg)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Angelika Krüger-Leißner, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Claudia Winterstein und Claudia Roth (Augsburg)

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7709** in seiner 146. Sitzung am 1. Dezember 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8355** in seiner 152. Sitzung am 19. Januar 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

In Deutschland leben etwa 9,6 Millionen Menschen mit einer Behinderung. Darunter befinden sich rund 1,2 Millionen blinde und sehbehinderte Menschen sowie weitere Millionen schwerhörige und taube Menschen. Kunst und Kultur müssen sich ohne Abstriche auch für Menschen mit Behinderung erschließen lassen. Das Angebot an barrierefreien Film- und Fernsehproduktionen in Deutschland ist unzureichend und bleibt hinter dem Angebot in anderen europäischen Ländern zurück. Für Menschen mit Sehbehinderung und Hörbehinderung stellt das eine hohe, in vielen Fällen nicht zu überwindende Hürde für ihre Teilhabe am kulturellen Leben dar.

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP wollen mit ihrem Antrag erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bemühungen der Bundesregierung unterstützt, die barrierefreie Ausstattung von Filmen mittels gezielter Filmförderung zu forcieren und sie auffordert, im Zusammenwirken mit den Ländern darauf einzuwirken, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihre barrierefreien Angebote ausbauen. Daneben soll die Digitalisierung der Kinos genutzt werden, die technischen Voraussetzungen für die Aufführung von Audiodeskriptionen zu schaffen.

Zu Buchstabe b

Das Angebot an barrierefreien Film- und Fernsehproduktionen in Deutschland schnell und möglichst umfassend zu erweitern, ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine dringend zu bearbeitende Aufgabe einer auf Inklusion und Partizipation setzenden Kultur- und Behindertenpolitik.

Angesichts der relativ geringen Herstellungskosten von barrierefreien Filmfassungen ist es ihrer Ansicht nach unverständlich, warum bisher nur ein Bruchteil der deutschen Gegenwartsproduktion in solchen Fassungen vorliegt. Es gelte, die Marktchancen für barrierefreie Filme besser zu erkennen

und auf allen Stufen der Verwertungskette zu nutzen: im Kino, bei der DVD-Produktion, im Fernsehen und beim Onlineangebot.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will mit ihrem Antrag erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, das Problem bei der nächsten FFG-Novelle zu berücksichtigen und ein Sofortprogramm aufzulegen, welches sicherstellt, dass es bei mit Bundesmitteln geförderten Filmen möglichst schnell zu einer deutlichen Ausweitung des barrierefreien Angebots kommt. Ebenso soll im Bereich des Rundfunks sowohl bei den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten als auch bei privaten Anbietern das barrierefreie Angebot ausgeweitet werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** haben in ihren Sitzungen am 23. Mai 2012 jeweils die Annahme des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** und der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** haben in ihren Sitzungen am 23. Mai 2012 jeweils die Ablehnung des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat beide Anträge in seiner 65. Sitzung am 23. Mai 2012 abschließend beraten.

Im Ergebnis empfiehlt der Ausschuss:

zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/7709 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;

zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8355 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lobte die Art und Weise, wie fraktionsübergreifend mit dem Thema umgegangen werde.

Das sei beispielgebend. Bestätigt werde dies durch die Reaktion der Filmförderungsanstalt (FFA) auf einen gemeinsamen Brief aller Fraktionen, mit dem angeregt worden sei, vor einer neuen Gesetzgebung bereits jetzt dazu beizutragen, dass es zu einem ausgeweiteten Angebot an barrierefreien Filmen komme. Es sei zu begrüßen, dass sich alle Fraktionen auf eine entsprechende Protokollerklärung geeinigt hätten. Das unterstreiche, welche Bedeutung man dem Thema beimesse und dass man gewillt sei, es, wie bereits bei der letzten Reform, im Zuge der nächsten Novellierung des FFG aufzugreifen. Der Filmwirtschaft werde signalisiert, dass das Parlament auch ohne Gesetzgebung etwas durchsetzen könne, das dazu beitrage, Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Film zu verschaffen, den diese bisher nicht bekommen hätten.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte ebenfalls, dass die Chance genutzt worden sei, gemeinsam etwas zu bewegen. Das sei allerdings nur möglich gewesen, weil das FFG entsprechend flexibel sei. So werde es möglich, untergesetzlich zu erreichen, dass bereits vor der nächsten Novellierung eine Änderung erfolge. Die Richtlinienkommission der FFA habe dieser Änderung zugestimmt, da sie eingesehen habe, dass bisher in Sachen Barrierefreiheit zu wenig geschehen sei. Nun komme es darauf an, dass im Herbst 2012 auch der Verwaltungsrat zustimme. Die Fraktion der SPD begrüßte die im Zusammenwirken mit allen Fraktionen erreichte Protokollerklärung, mit der man ein gehöriges Stück weiterkomme, um im Bereich Barrierefreiheit etwas zu erreichen und für die Betroffenen Teilhabe an Kultur zu ermöglichen.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, es sei positiv, überfraktionell barrierefreie Filmangebote ausweiten zu wollen, um hör- und sehbehinderten Menschen den Zugang zu kultureller Vielfalt zu erleichtern. Das Ziel lasse sich effektiv erreichen, indem man den Ausbau mit der Vergabe von Fördermitteln verknüpfe und so positive Anreize setze. Die gesamte Gesellschaft sei gefordert, Behinderungen zu kompensieren. Deshalb sollten nicht per se die Filmanbieter die Kosten übernehmen müssen, die für Barrierefreiheit anfielen, sondern sollten die Mittel von der Gesellschaft gesamt-solidarisch aufgebracht werden.

Die Fraktion der FDP führte aus, der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP enthalte zahlreiche Formulierungen im Konjunktiv, weil man kostenbewusst an das Thema herantrete. Zur Ausweitung des barrierefreien Filmangebots seien umfassende Prüfaufträge vorgesehen, damit dem Anliegen schon bei der Erstellung des Referentenentwurfs der nächsten FFG-Novelle Rechnung getragen werde. Die gemeinsame Protokollerklärung diene als Ergänzung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** gab an, sich in die interfraktionelle Einigkeit nur bedingt einbringen zu können. Es sei zwar zu begrüßen, dass es die Protokollerklärung und die beiden Anträge gebe, da so das Thema gesetzt worden sei. Gleichwohl sei der Antrag der Koalitionsfraktionen inhaltlich enttäuschend, weil er lediglich Appelle enthalte, sich auf Prüfaufträge beschränke und Hoffnung auf Marktmechanismen setze. Grundsätzlich handle es sich bei der Barrierefreiheit um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch was deren Finanzierung angehe. Insofern sei auch Wissen über mögliche Kosten erforderlich. Die Frage, ob man überhaupt tätig werde, lasse sich so aber nicht erledigen.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte die Fraktion DIE LINKE. aus, man werde mit Stimmenthaltung votieren, weil darin – trotz positiver Aspekte – ebenfalls zu sehr auf den Markt gesetzt werde, der dann, wenn es um Menschen mit Behinderungen gehe, nicht funktioniere. Die gemeinsame Protokollerklärung sei ein Kompromiss, der zwar nicht alle vollständig glücklich mache, aber einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstelle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lobte das Einvernehmen, mit dem die Fraktionen das Thema des barrierefreien Films angingen. Sie betonte, das Angebot an barrierefreiem Film sei in Deutschland unzureichend, vor allem wenn man es mit dem in anderen europäischen Ländern vergleiche. An den Kosten könne dies nicht liegen, denn diese schlugen mit 5 000 Euro für die Hörfassung eines abendfüllenden Films bzw. 1 000 Euro zusätzlich für eine Untertitelung nicht nennenswert zu Buche. Auch im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention stehe es Deutschland sehr gut an, tätig zu werden.

Es sei zu begrüßen, dass es mit einem gemeinsamen Brief an die FFA gelungen sei, schnell zu einer Verbesserung zu kommen. Deshalb könne der Teil ihres Antrags, der die Forderung nach einem Sofortprogramm zur Ausweitung des barrierefreien Filmangebots enthalte, für erledigt erklärt werden.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei grundsätzlich zwar zu begrüßen, enthalte allerdings zu viele Konjunktive. Da man sich klare Vorgaben wünsche, werde sich die Fraktion der Stimme enthalten. Flankiert werde dies durch die gemeinsame Protokollerklärung.

Die Mitglieder aller Fraktionen im **Ausschuss für Kultur und Medien** des Deutschen Bundestages gaben ergänzend in einer Erklärung zu Protokoll, dass die filmpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen mit Schreiben vom 21. März 2012 die Filmförderungsanstalt des Bundes gebeten hätten, Vorschläge zu unterbreiten, wie das Angebot an Filmen in barrierefreien Fassungen bei den von der FFA geförderten Produktionen kurzfristig erhöht werden könne.

Es sei zu begrüßen, dass die FFA in ihrer Antwort vom 10. Mai 2012 ausführe, eine Verpflichtung der Förderungsempfänger zur Erstellung von barrierefreien Filmfassungen mit Audiodeskriptionen und Untertitelung sei kurzfristig möglich, ein Grundsatzbeschluss über eine entsprechende Änderung der Förderrichtlinien samt Anlagen bereits verabschiedet. Die FFA beabsichtige, diese Regelung im Herbst 2012 in Kraft treten zu lassen. Damit wird aus der Sicht der Fraktionen eine schnelle Verbesserung möglich.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wird in der Erklärung aufgefordert, eine entsprechende Änderung der Förderungsrichtlinien des Deutschen Filmförderfonds (DFFF) zu veranlassen, um ebenfalls zu einer raschen Ausweitung bei Filmen mit barrierefreien Fassungen zu gelangen.

Zugleich wird in der Erklärung das gemeinsame Anliegen der Abgeordneten bekräftigt, eine verpflichtende Erstellung von Filmfassungen mit Audiodeskriptionen und Untertitelung in der anstehenden Novelle des FFG gesetzlich zu verankern. Darüber hinaus solle im Rahmen der FFG-Novelle

geprüft werden, welcher Aufwand betrieben werden müsse, um Kinos barrierefrei ausstatten zu können.

Im Übrigen kündigen die Fraktionen an, bei den Fernsehveranstaltern dafür zu werben, das Angebot an Sendungen mit Audiodeskriptionen und Untertitelungen auszuweiten.

Berlin, den 13. Juni 2012

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
Berichtersteller

**Angelika Krüger-Leißner**  
Berichterstellerin

**Kathrin Senger-Schäfer**  
Berichterstellerin

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstellerin

**Claudia Roth (Augsburg)**  
Berichterstellerin



